

Sehr geehrter Herr Landrat Martin Neumeyer,

lieber Martin,

hiermit stelle ich folgende Anträge in Sachen Klimaschutz und Nutzung regenerativer Energie betreffend den Landkreisbauhof:

1. Errichtung einer PV-Großanlage auf den Dächern des Kreisbauhofs.

Die Größe der Photovoltaikanlage soll sich nach folgenden Parametern bestimmen:

- a) technische Realisierbarkeit (Statik usw.)
- b) bestmöglicher Stromertrag
- c) Nutzung des selbst erzeugten Stroms nicht nur für den Betrieb des Bauhofs, sondern auch für E-Fahrzeuge (eigene)

2. Bauliche Besonderheit der Dächer des Kreisbauhofs

Bei den Dächern des Kreisbauhofs liegt eine unterschiedliche Dächerlandschaft vor. Es gibt z. B. ein Dach mit ca. 30m x 12m Ausdehnung und dann noch (ökologisch problematische) Eternitdachbereiche.

Während augenscheinlich die Konstruktion des Trapez-Blechdach-Bereichs statisch gut geeignet ist für die Aufdachung mit einer PV-Großanlage, könnten im Zusammenhang mit der Errichtung einer PV-Großanlage auf dem bisherigen Eternit-Dachbereich, gleich zwei positive Effekte erreicht werden. Die Auswechslung des ökologisch probmatischen Eternit-Daches und die ökologisch vorteilhafte Errichtung einer PV-Großanlage.

3. Bereitsstellung von Speichern für die Zwischenspeicherung des mit der PV-Anlage erzeugten Stroms

Die Größe der Speicher soll sich nach folgender Parametern bestimmen:

- a) technische Realisierbarkeit
- b) möglichst hoher Nutzungsgrad der PV-Anlage
- c) möglichst hoher finanzieller Einspareffekt für den Landkreis

4. Betriebsmodell

Bei der Wahl des Betriebsmodells soll zum einen ein möglichst hoher Eigennutzungsanteil erreicht werden (s. auch ausreichend große Dimensionierung der Zwischenspeicher). Das ist die beste Möglichkeit einen möglichst hohen finanziellen Ertrag zu erreichen (der selbst genutzte Strom ist sehr viel günstiger als der einzukaufende Fremdstrom).

Zum anderen gibt es mittlerweile eine Vielzahl von Geschäftsmodellen bezüglich Stromeinspeisung und Zwischenspeichermöglichkeiten (auch von Fremdstrom). Hier wäre zu prüfen, ob man sich an einer Variante eines solchen Modells beteiligt.

5. Vorbereitung und Einrichtung einer betrieblichen Solarstromtankstelle am Kreisbauhof

Die Nutzung von Strom als Energiequelle für Fortbewegungsmittel macht ökologisch nur Sinn, wenn der Strom zu 100% tatsächlich aus regenerativen Energien kommt. In anderen Fällen ist die Ökobilanz von E-Mobilen deutlich schlechter im Vergleich zu konventionell betriebenen Fahrzeugen.

Der Landkreis Kelheim sollte deshalb nach Errichtung der ausreichend groß dimensionierten PV-Anlage auf den Dächern des Kreisbauhofs Kelheim eine E-Tankstelle für den (künftigen) E-Mobil-Park einrichten (für alle Fahrzeugarten). Im Gegensatz zum LRA Kelheim wäre die E-Tankstelle des Kreisbauhofs aus betriebstechnischen Gründen nur für den internen Betrieb.

6. Durch den Beitritt zur Energieagentur Regensburg sollte der Landkreis Kelheim die nun mögliche kostengünstige Beratung zu diesem Projekt durch die ENA nutzen.

Anmerkung: Seit 1996 habe ich eine ganze Reihe von Anträgen zur Nutzung der Sonnenenergie (Solarstrom und Solarwärme) gestellt. Infolge dessen sind mittlerweile viele, aber eben noch nicht alle geeigneten Gebäude des Landkreises Kelheim mit (zumeist) PV-Anlagen versehen. Wir sollten auf dem Sektor des Klimaschutzes nun die vorhandenen Lücken schließen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter-Michael Schmalz

Kreisrat (ÖDP)

ÖDP-Fraktionssprecher im Kreistag Kelheim